

Bericht über die Erstellung
des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014

"Tierheim Lüneburg gemeinnützige Gesellschaft mbH"

Bockelmannstr. 3

21337 Lüneburg

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| A. Auftrag und Auftragsdurchführung | 3 |
| I. Auftragserteilung | 3 |
| II. Auftragsdurchführung | 3 |
| III. Auftragsbedingungen | 3 |
| B. Rechtliche Verhältnisse | 4 |
| I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse | 4 |
| II. Sonstige Rechtsverhältnisse | 5 |
| 1. Haftungsverhältnisse | 5 |
| 2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen | 5 |
| 3. Steuerliche Verhältnisse | 5 |
| C. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft | 6 |
| I. Geschäftstätigkeit | 6 |
| II. Größenmerkmale | 6 |
| D. Allgemeine Angaben zum Vorjahresabschluss, Jahresabschluss und Rechnungswesen | 7 |
| I. Vorjahresabschluss | 7 |
| II. Jahresabschluss | 7 |
| III. Bestandsnachweis | 7 |
| IV. Rechnungswesen | 8 |
| E. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsansätze | 9 |
| F. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 | 10 |
| I. Bilanz zum 31. Dezember 2014 | 10 |
| II. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 | 12 |
| III. Anlagenspiegel | 15 |
| IV. Anhang | 17 |
| G. Feststellungen zum Jahresabschluss | 29 |
| I. Buchführung | 29 |
| II. Jahresabschluss | 29 |
| III. Sonstiges | 29 |
| IV. Nachweis durch die Geschäftsführung | 30 |
| H. Bescheinigung | 31 |
| I. Anlagen | 32 |
| I. Erläuterungen zur Bilanz | 33 |
| II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung | 40 |
| III. Allgemeine Auftragsbedingungen | 49 |

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

I. Auftragserteilung

Die Geschäftsführung der "Tierheim Lüneburg gemeinnützige Gesellschaft mbH" im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt, hat uns beauftragt, die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 und den Anhang unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und des Gesellschaftsvertrages, aus den vorgelegten Konten und Bestandsnachweisen, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte zu erstellen.

II. Auftragsdurchführung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung. Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

III. Auftragsbedingungen

Für die Durchführung unseres Auftrages und unserer Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerbevollmächtigte (siehe Anlage) maßgebend.

B. Rechtliche Verhältnisse

I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Die rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

| | |
|------------------------------|---|
| Firma: | "Tierheim Lüneburg gemeinnützige Gesellschaft mbH" |
| Anschrift: | Bockelmannstr. 3 |
| Sitz: | 21337 Lüneburg |
| Rechtsform: | GmbH |
| Handelsregister: | Lüneburg |
| HRB-Nr.: | 2695 |
| Gegenstand des Unternehmens: | Förderung und Verwirklichung des Tierschutzgedankens durch Hilfe für Tiere |
| Geschäftsjahr: | 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 |
| Stammkapital: | EUR 25.000,00 |
| Geschäftsführung: | Die Geschäftsführung erfolgt durch: Frau Selina Martens Sie ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. |
| Gesellschaftsvertrag: | vom 26.11.2004 mit Änderungen vom 29.04.2008 und 03.12.2008 |
| Änderungen im Berichtsjahr: | Keine |

II. Sonstige Rechtsverhältnisse

1. Haftungsverhältnisse

Zu Haftungsverhältnissen der Gesellschaft gemäß § 251 i.V.m. § 268 Abs. 7 HGB verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht nach § 251 HGB anzugeben sind, verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang.

3. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Betriebsfinanzamt: Lüneburg

Steuernummer: 33/220/02375

Umsatzsteuer: Regelbesteuerung nach §§ 16 – 18 UStG

Die Berechnung der Steuer erfolgt nach vereinbarten Entgelten.

Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit dem Tierschutzverein Lüneburg und Umgebung e.V.

Gewerbsteuer: Die Gesellschaft ist gemäß § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

C. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft

I. Geschäftstätigkeit

Die Tätigkeit der Gesellschaft entsprach im Geschäftsjahr dem gesellschaftsvertraglichen Gegenstand.

II. Größenmerkmale

Die Merkmale für die Größenklassifizierung der Gesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

| Größenmerkmale | Geschäftsjahr 2014 | Vorjahr 2013 |
|------------------------------------|--------------------|--------------|
| Bilanzsumme (EUR) | 179.362,51 | 169.487,13 |
| Umsatzerlöse (EUR) | 322.392,54 | 297.927,71 |
| Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl | 12 | 12 |

Damit erfolgt die Einordnung der Gesellschaft in die Größenklasse nach § 267 Abs. 2 HGB als kleine Kapitalgesellschaft.

D. Allgemeine Angaben zum Vorjahresabschluss, Jahresabschluss und Rechnungswesen

I. Vorjahresabschluss

Das Unternehmen hat im Jahre 2013 ein Jahresergebnis in Höhe von EUR 9.831,41 erwirtschaftet.

II. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern des Berichtsjahres, den Bilanzinventaren sowie den sonstigen Bilanzunterlagen, mithilfe einer Hauptabschlussübersicht, ordnungsgemäß entwickelt.

Das Unternehmen hat im Jahre 2014 ein Jahresergebnis in Höhe von EUR 6.141,84 erwirtschaftet.

III. Bestandsnachweis

Das Inventar ist nach den Vorschriften des HGB aufgestellt worden.

Das Anlagevermögen wird in einem Abschreibungsverzeichnis geführt.

Die Geldbestände sind aus den Aufzeichnungen im Kassenbuch ersichtlich.

Die Bestände der Forderungen sind in einer Saldenliste, einem Kontokorrent und durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen.

Die Schulden bzw. Verbindlichkeiten sind sowohl in den Saldenlisten als auch in den Kontoauszügen der Banken nachgewiesen.

IV. Rechnungswesen

Die Buchführung wurde durch uns nach dem System der doppelten Buchführung durch elektronische Datenverarbeitung erstellt.

Die Jahresabschlussbuchungen wurden durch uns unter Anwendung der Software cs:Plus erstellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde von uns unter Anwendung der Software cs:Plus erstellt. Die Ordnungsmäßigkeit der Software cs:Plus wurde durch die Prüfung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

Eine sachgerechte Anwendung der geprüften und testierten Software lag vor.

Der im System der doppelten Buchführung verwendete Kontenrahmen entspricht den handelsrechtlichen und betrieblichen Erfordernissen.

Die Lohnabrechnung erfolgte durch uns.

E. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsansätze

Die Gesellschaft macht von den ihr eingeräumten Erleichterungen bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 276 HGB und des Anhangs gemäß § 288 HGB -soweit dies gesetzlich zulässig ist und soweit die Aussagekraft nicht beeinträchtigt wird- Gebrauch.

Der Anhang enthält Pflichtangaben der §§ 284, 285 HGB sowie sonstige nach HGB, GmbHG und AktG erforderlichen Angaben und Erläuterungen, soweit die darzustellenden Sachverhalte vorliegen.

Für die Offenlegung des Jahresabschlusses werden ebenfalls die größenabhängigen Erleichterungen gemäß §§ 276, 288 HGB - soweit zulässig - in Anspruch genommen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft im Anhang.

F. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

I. Bilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVA

| | Geschäftsjahr 2014 | Vorjahr 2013 |
|--|--------------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 963,00 | 0,00 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 76.601,00 | 79.782,00 |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | <u>15.984,00</u> | 7.079,00 |
| 92.585,00 | | |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 649,64 | 0,00 |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände | <u>24.308,00</u> | 18.314,69 |
| - davon gegen Gesellschafter (GJ 12.569,01 / VJ 12.503,39) | | |
| 24.957,64 | | |
| II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 60.856,87 | 64.311,44 |
| 179.362,51 | | 169.487,13 |
| Summe A K T I V A | <u>179.362,51</u> | <u>169.487,13</u> |

PASSIVA

| | Geschäftsjahr 2014 | Vorjahr 2013 |
|---|--------------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| A. Eigenkapital | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 25.000,00 | 25.000,00 |
| II. Gewinnrücklagen | | |
| 1. andere Gewinnrücklagen | 15.973,25 | 9.831,41 |
| III. Gewinnvortrag | <u>3.352,46</u> | 3.352,46 |
| 44.325,71 | | |
| B. Rückstellungen | | |
| 1. sonstige Rückstellungen | 8.040,00 | 9.400,00 |
| C. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 6.027,66 | 3.763,40 |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 6.027,66 / VJ 3.763,40) | | |
| 2. sonstige Verbindlichkeiten | <u>120.969,14</u> | 118.139,86 |
| - davon gegenüber Gesellschaftern (GJ 113.925,00 / VJ 113.098,00) | | |
| - davon aus Steuern (GJ 2.267,24 / VJ 2.066,15) | | |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (GJ 1.176,90 / VJ 135,71) | | |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 120.969,14 / VJ 118.139,86) | | |
| 126.996,80 | | |
| 179.362,51 | | 169.487,13 |
| Summe P A S S I V A | <u>179.362,51</u> | <u>169.487,13</u> |

II. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2014
bis 31. Dezember 2014

| | EUR | Geschäftsjahr 2014 EUR | Vorjahr 2013 EUR |
|---|------------------|------------------------------|---------------------|
| 1. Umsatzerlöse | | <u>322.392,54</u> | <u>297.927,71</u> |
| 2. Gesamtleistung | | 322.392,54 | 297.927,71 |
| 3. sonstige betriebliche Erträge, ordentliche betriebliche Erträge | | | |
| a) sonstige ordentliche Erträge | 168,06 | | 907,56 |
| b) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens | 0,00 | | 4.621,85 |
| c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 460,00 | | 478,03 |
| d) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | <u>8.973,00</u> | 9.601,06 | 3.039,07 |
| 4. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 49.302,05 | | 48.586,82 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>5.461,84</u> | 54.763,89 | 4.298,40 |
| 5. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 158.420,20 | | 148.317,57 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | <u>42.323,01</u> | 200.743,21 | 37.274,31 |
| 6. Abschreibungen | | | |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 6.991,90 | 5.161,19 |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen, ordentliche betriebliche Aufwendungen | | | |
| a) Raumkosten | 23.182,95 | | 20.026,71 |
| Übertrag | | 69.494,60 | 43.309,22 |

| | | Geschäftsjahr 2014 | Vorjahr 2013 |
|--|------------------|---------------------------|--------------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| Übertrag | | 69.494,60 | 43.309,22 |
| b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben | 2.778,05 | | 3.414,86 |
| c) Reparaturen und Instandhaltungen | 1.640,11 | | 1.211,48 |
| d) Fahrzeugkosten | 3.223,87 | | 3.321,60 |
| e) Werbe- und Reisekosten | 807,19 | | 2.750,35 |
| f) verschiedene betriebliche Kosten | 15.290,67 | | 21.201,86 |
| g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 0,00 | | 6,00 |
| h) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | <u>15.000,00</u> | 61.922,84 | 50,00 |
| 8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 80,83 | 149,74 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | <u>1.510,75</u> | <u>1.671,40</u> |
| 10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | <u>6.141,84</u> | <u>9.831,41</u> |
| 11. Jahresüberschuss | | 6.141,84 | 9.831,41 |
| 12. Einstellungen in Gewinnrücklagen | | | |
| a) in andere Gewinnrücklagen | | 6.141,84 | 9.831,41 |
| 13. Bilanzgewinn | | <u><u>0,00</u></u> | <u><u>0,00</u></u> |

III. Anlagenspiegel

| | AHK historisch | Zugänge Geschäftsjahr | Abgänge Geschäftsjahr | Umbuchungen Geschäftsjahr | Zuschreibungen Geschäftsjahr | Abschreibungen kumuliert | Buchwert 31.12.2014 | Buchwert 01.01.2014 | Abschreibungen Geschäftsjahr |
|---|-------------------|--------------------------|--------------------------|------------------------------|---------------------------------|-----------------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| A. Anlagevermögen | | | | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | |
| 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 0,00 | 1.386,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 423,00 | 963,00 | 0,00 | 423,00 |
| EDV-Software | 0,00 | 1.386,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 423,00 | 963,00 | 0,00 | 423,00 |
| Zwischensumme | 0,00 | 1.386,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 423,00 | 963,00 | 0,00 | 423,00 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 106.007,31 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 29.406,31 | 76.601,00 | 79.782,00 | 3.181,00 |
| Geschäftsbauten | 106.007,31 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 29.406,31 | 76.601,00 | 79.782,00 | 3.181,00 |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 33.826,55 | 12.292,90 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 30.135,45 | 15.984,00 | 7.079,00 | 3.387,90 |
| Pkw | 13.811,61 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 13.810,61 | 1,00 | 1,00 | 0,00 |
| Sonstige Transportmittel | 1,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1,00 | 1,00 | 0,00 |
| Betriebsausstattung | 17.428,15 | 5.510,25 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 12.360,40 | 10.578,00 | 7.074,00 | 2.006,25 |
| Büroeinrichtung | 1.334,39 | 6.599,55 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.529,94 | 5.404,00 | 3,00 | 1.198,55 |
| Geringwertige Wirtschaftsgüter | 167,23 | 183,10 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 350,33 | 0,00 | 0,00 | 183,10 |
| Wirtschaftsgüter größer 150 bis 1.000 Euro (Sammelposten) | 1.084,17 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.084,17 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Zwischensumme | 139.833,86 | 12.292,90 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 59.541,76 | 92.585,00 | 86.861,00 | 6.568,90 |
| Endsumme | 139.833,86 | 13.678,90 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 59.964,76 | 93.548,00 | 86.861,00 | 6.991,90 |

IV. Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH Gesetzes beachtet

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 276, 288 HGB) und bei der Offenlegung (§ 327 HGB) des Jahresabschlusses wurden soweit dies gesetzlich zulässig ist und soweit dies Aussagekraft nicht beeinträchtigt wird, in Anspruch genommen.

I. Gliederungsgrundsätze / Darstellungsstetigkeit

Im Berichtsjahr waren keine Änderungen in der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erforderlich. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung ist mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

II. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, etwaige Grundstücksrechte nicht mit etwaigen Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Etwaige Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

III. Allgemeine Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

- Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

2. Sachanlagen

- Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.
- Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.
- Bei Gebäuden wurden die Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften vorgenommen.
- Die Abschreibungen wurden beim beweglichen Anlagevermögen gemäß § 7 Abs. 1 EStG nach der linearen Methode vorgenommen.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 410,00 Euro wurden sofort abgeschrieben.

3. Finanzanlagen

- Das Unternehmen hatte im Berichtsjahr keine Finanzanlagen.

4. Vorräte

- Das Unternehmen hatte im Berichtsjahr kein Vorratsvermögen.

5. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände

- Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.

6. Verbindlichkeiten

- Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Sofern die Tageswerte über den Erfüllungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

7. Rückstellungen

- Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

8. Pensionsrückstellungen

- Das Unternehmen hat weder im Berichtsjahr noch in Vorjahren Pensionszusagen erteilt.

IV. Währungsumrechnung

Im Jahresabschluss sind keine Positionen enthalten, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung gelautet haben.

B. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind aus dem Anlagepiegel ebenso wie die Abschreibungen des Geschäftsjahres ersichtlich.

Die Gesellschaft bilanziert keine selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens i. S. d. § 268 Abs. 8 HGB.

Anteile oder Anlageaktien an inländischen Investmentvermögen i. S. d. § 1 des Investmentgesetzes oder vergleichbaren Investmentanteilen i. S. d. § 285 Nr. 26 HGB bestanden im Berichtsjahr nicht.

Im Berichtsjahr wurden keine Finanzinstrumente zu Finanzanlagen gem. § 266 Abs. 2a HGB genutzt, so dass Angaben hierzu gem. § 285 Nr. 18 und 20 HGB nicht zu machen sind.

Im Berichtsjahr wurden keine Bewertungseinheiten gem. § 254 HGB gebildet.

Im Berichtsjahr wurden Vermögensgegenstände und Schulden nicht nach § 246 Abs. 2 S. 2 HGB verrechnet.

Die Forderungen setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

| Forderungen | in € |
|--|-----------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 649,64 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 24.308,00 |
| davon gegen Gesellschafter | 12.569,01 |

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen.

| Rückstellungen | Anfangsbestand in € | Auflösung in € | Zuführung in € | Endbestand in € |
|-------------------------------------|------------------------|----------------|----------------|--------------------|
| Steuerrückstellungen | | | | |
| Körperschaftsteuer- rückstellung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Gewerbsteuerrückstellung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige Rückstellungen | | | | |
| Sonstige Rückstellungen | 9.400,00 | 9.400,00 | 8.040,00 | 8.040,00 |
| Gewährleistungsrückstellun- gen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen EUR 120.969,14

davon entfallen auf:

- | | |
|--------------------------------------|--------------|
| a) Steuern | EUR 2.267,24 |
| b) im Rahmen der sozialen Sicherheit | EUR 1.176,90 |

Die weiteren Verbindlichkeiten setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

| Verbindlichkeiten | in € |
|---|------------|
| Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen | 6.027,66 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 120.969,14 |
| davon gegenüber Gesell- schafter | 113.925,00 |

C. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Personalaufwendungen entfallen auf:

| Bezeichnung | in € |
|---|-------------|
| Löhne und Gehälter | 158.420,20 |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | 42.323,01 |
| davon für die Altersversorgung | 0,00 |

In den Abschreibungen des Sachanlagevermögens sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB enthalten.

In den „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ sind keine Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten mit Rücklageanteil enthalten.

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen sind nicht angefallen.

D. Ergänzende Angaben

Angaben zu den Geschäftsführern

Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Berichtsjahr:

| Familienname | Vorname | Berufsbezeichnung | Vertretungsbefugnis |
|--------------|---------|-------------------|-------------------------|
| Martens | Selina | Kauffrau | Befreiung von § 181 BGB |

Auf die Angabe der Geschäftsführergehälter wurde -unter Anwendung des § 286 HGB- verzichtet.

Die Gesellschaft hat dem Geschäftsführer im Berichtsjahr kein Mitarbeiterdarlehen gewährt.

Die Gesellschaft hat dem Geschäftsführer im Berichtsjahr keine Vorschüsse gewährt.

Die Gesellschaft ist zugunsten der Geschäftsführer keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

E. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsleitung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern vor, das Ergebnis

| | | |
|------------------|---|----------|
| Gewinnvortrag | € | 3.352,46 |
| Jahresüberschuss | € | 6.141,84 |

wie folgt zu verwenden:

| | | |
|------------------------------------|---|----------|
| Einstellung in die Gewinnrücklagen | € | 6.141,84 |
| Vortrag auf neue Rechnungen | € | 3.352,46 |

F. Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB

Am Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

Unterzeichnung des Jahresabschlusses 2014 und Vollständigkeitserklärung

Als Geschäftsführer der Gesellschaft erkläre ich hiermit folgendes:

1. In der vorliegenden Bilanz sind alle Vermögens- und Schuldposten enthalten.
2. In der vorliegenden Gewinn- und Verlustrechnung sind alle Aufwendungen und Erträge enthalten.
3. Am Bilanzstichtag bestanden keine über die aus der Bilanz bzw. dem Anhang hervorgehenden angabepflichtigen Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen.
4. Die vorgelegten Buchhaltungsunterlagen enthalten alle Geschäftsvorfälle, die das Berichtsjahr betreffen. Die hierfür erforderlichen Unterlagen wurden vollständig zur Verfügung gestellt.

Lüneburg, den

G. Feststellungen zum Jahresabschluss

I. Buchführung

Unsere Befragungen hinsichtlich der uns vorgelegten Finanzbuchhaltung ergaben keine Hinweise, die wesentliche Einwendungen gegen die formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung nahe legen würden.

Der Auftraggeber hat uns die Vollständigkeit der Buchungsbelege bestätigt.

II. Jahresabschluss

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden von uns auf Basis der uns vorgelegten Unterlagen und der uns gegenüber gemachten Angaben nach den Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB, des GmbHG bzw. AktG und des Gesellschaftervertrages aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gesellschaft entwickelt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung durch die Geschäftsführung ausgeübt. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

III. Sonstiges

Nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr und Verluste, die den Jahresabschluss wesentlich beeinflusst haben, sind nicht zu vermerken.

IV. Nachweis durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat uns gegenüber alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht.

In der uns von der Geschäftsführung vorgelegten und unterzeichneten Vollständigkeitserklärung bestätigt diese, dass in der Bilanz die Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten sind. Außerdem wurde uns durch die Geschäftsführung versichert, dass am Bilanzstichtag keine über die aus der Bilanz bzw. dem Anhang hervorgehenden angabepflichtigen Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen.

H. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den als Anlage beigefügten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn-und Verlustrechnung sowie Anhang – der "Tierheim Lüneburg gemeinnützige Gesellschaft mbH" für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn-und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Lüneburg, den

I. Anlagen

I. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

| | <u>EUR</u> | <u>963,00</u> |
|-----------------|-----------------|-----------------|
| | Vorjahr : EUR | 0,00 |
| | 31.12.14 EUR | 31.12.13 EUR |
| | <u>963,00</u> | <u>0,00</u> |
| 27 EDV-Software | | |

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

| | <u>EUR</u> | <u>76.601,00</u> |
|---------------------|------------------|------------------|
| | Vorjahr : EUR | 79.782,00 |
| | 31.12.14 EUR | 31.12.13 EUR |
| | <u>76.601,00</u> | <u>79.782,00</u> |
| 165 Geschäftsbauten | | |

| | | |
|---|------------------|------------------|
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | EUR | 15.984,00 |
| | Vorjahr : EUR | 7.079,00 |
| | 31.12.14 | 31.12.13 |
| | EUR | EUR |
| 320 Pkw | 1,00 | 1,00 |
| 380 Sonstige Transportmittel | 1,00 | 1,00 |
| 400 Betriebsausstattung | 10.578,00 | 7.074,00 |
| 420 Büroeinrichtung | 5.404,00 | 3,00 |
| | <u>15.984,00</u> | <u>7.079,00</u> |

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| | | |
|--|---------------|------------------|
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | EUR | 649,64 |
| | Vorjahr : EUR | 0,00 |
| | 31.12.14 | 31.12.13 |
| | EUR | EUR |
| 1400 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | <u>649,64</u> | <u>0,00</u> |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände | EUR | 24.308,00 |
| | Vorjahr : EUR | 18.314,69 |
| | 31.12.14 | 31.12.13 |
| | EUR | EUR |
| 1382 Verrechnungskonto Tierschutzverein Lüneburg und Umgebung e.V. | 12.569,01 | 12.503,39 |
| 1500 Sonstige Vermögensgegenstände | 1.511,10 | 1.353,52 |
| 1520 Forderungen gegenüber Krankenkassen | 887,11 | 0,00 |
| 1530 Forderungen gegen Personal | 3.100,00 | 4.340,00 |
| 1535 Forderungen aus Lohnfortzahlung | 0,00 | 12,66 |
| 1545 Umsatzsteuerforderungen | 4.599,79 | 0,00 |
| 1548 Vorsteuer im Folgejahr abziehbar | 564,14 | 105,12 |

| | | |
|---|------------------|-----------------------|
| 1549 Körperschaftsteuerrückforderung | 19,80 | 0,00 |
| 1600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.057,05 | 0,00 |
| | <u>24.308,00</u> | <u>18.314,69</u> |
| - davon gegen Gesellschafter | | EUR 12.569,01 |
| | Vorjahr : EUR | 12.503,39 |
| | 31.12.14 | 31.12.13 |
| | EUR | EUR |
| 1382 Verrechnungskonto Tierschutzver- ein Lüneburg und Umgebung e.V. | <u>12.569,01</u> | <u>12.503,39</u> |
| II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | | EUR 60.856,87 |
| | Vorjahr : EUR | 64.311,44 |
| | 31.12.14 | 31.12.13 |
| | EUR | EUR |
| 1000 Kasse | 1.435,14 | 970,64 |
| 1200 Sparkasse Lüneburg 38000162 | 20.064,40 | 12.002,44 |
| 1220 Sparkasse Lüneburg 65061673 | 8.997,24 | 6.039,30 |
| 1250 Festgeldkonto Sparkasse Lüneburg 84307107 | 30.360,09 | 45.299,06 |
| | <u>60.856,87</u> | <u>64.311,44</u> |
| Summe A K T I V A | | EUR 179.362,51 |
| | Vorjahr : EUR | 169.487,13 |

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

| | EUR | 25.000,00 |
|--------------------------|------------------|------------------|
| | Vorjahr : EUR | 25.000,00 |
| | 31.12.14 EUR | 31.12.13 EUR |
| 800 Gezeichnetes Kapital | <u>25.000,00</u> | <u>25.000,00</u> |

II. Gewinnrücklagen

1. andere Gewinnrücklagen

| | EUR | 15.973,25 |
|----------------------------|------------------|------------------|
| | Vorjahr : EUR | 9.831,41 |
| | 31.12.14 EUR | 31.12.13 EUR |
| 855 Andere Gewinnrücklagen | <u>15.973,25</u> | <u>9.831,41</u> |

III. Gewinnvortrag

| | EUR | 3.352,46 |
|----------------------------------|-----------------|-----------------|
| | Vorjahr : EUR | 3.352,46 |
| | 31.12.14 EUR | 31.12.13 EUR |
| 860 Gewinnvortrag vor Verwendung | <u>3.352,46</u> | <u>3.352,46</u> |

B. Rückstellungen

| | | |
|--|-----------------|-----------------|
| 1. sonstige Rückstellungen | EUR | 8.040,00 |
| | Vorjahr : EUR | 9.400,00 |
| | 31.12.14 | 31.12.13 |
| | EUR | EUR |
| 966 Rückstellungen zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichten | 2.540,00 | 3.000,00 |
| 970 Sonstige Rückstellungen | 5.500,00 | 6.400,00 |
| | <u>8.040,00</u> | <u>9.400,00</u> |

C. Verbindlichkeiten

| | | |
|--|-----------------|-----------------|
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | EUR | 6.027,66 |
| | Vorjahr : EUR | 3.763,40 |
| | 31.12.14 | 31.12.13 |
| | EUR | EUR |
| 1600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | <u>6.027,66</u> | <u>3.763,40</u> |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | EUR | 6.027,66 |
| | Vorjahr : EUR | 3.763,40 |
| | 31.12.14 | 31.12.13 |
| | EUR | EUR |
| 1600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | <u>6.027,66</u> | <u>3.763,40</u> |

| | | | |
|---|------------|---------------|-------------------|
| 2. sonstige Verbindlichkeiten | | EUR | 120.969,14 |
| | | Vorjahr : EUR | 118.139,86 |
| | 31.12.14 | | 31.12.13 |
| | EUR | | EUR |
| | | | |
| 730 Darlehen Tierschutzverein Lüne- burg und Umgebung e.V. | 113.925,00 | | 113.098,00 |
| 1592 Kastrationsgutscheine | 3.600,00 | | 2.520,00 |
| 1700 Sonstige Verbindlichkeiten | 0,00 | | 50,00 |
| 1736 Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben | 633,78 | | 633,78 |
| 1740 Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt | 0,00 | | 270,00 |
| 1741 Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer | 1.633,46 | | 1.432,37 |
| 1742 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit | 1.176,90 | | 135,71 |
| | | | |
| | 120.969,14 | | 118.139,86 |
| | | | |
| - davon gegenüber Gesellschaftern | | EUR | 113.925,00 |
| | | Vorjahr : EUR | 113.098,00 |
| | 31.12.14 | | 31.12.13 |
| | EUR | | EUR |
| | | | |
| 730 Darlehen Tierschutzverein Lüne- burg und Umgebung e.V. | 113.925,00 | | 113.098,00 |
| | | | |
| | | | |
| - davon aus Steuern | | EUR | 2.267,24 |
| | | Vorjahr : EUR | 2.066,15 |
| | 31.12.14 | | 31.12.13 |
| | EUR | | EUR |
| | | | |
| 1736 Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben | 633,78 | | 633,78 |
| 1741 Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer | 1.633,46 | | 1.432,37 |
| | | | |
| | 2.267,24 | | 2.066,15 |

| | | |
|--|-------------------|-------------------|
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit | EUR | 1.176,90 |
| | Vorjahr : EUR | 135,71 |
| | 31.12.14 | 31.12.13 |
| | EUR | EUR |
| 1742 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit | <u>1.176,90</u> | <u>135,71</u> |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | EUR | 120.969,14 |
| | Vorjahr : EUR | 118.139,86 |
| | 31.12.14 | 31.12.13 |
| | EUR | EUR |
| 730 Darlehen Tierschutzverein Lüneburg und Umgebung e.V. | 113.925,00 | 113.098,00 |
| 1592 Kastrationsgutscheine | 3.600,00 | 2.520,00 |
| 1700 Sonstige Verbindlichkeiten | 0,00 | 50,00 |
| 1736 Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben | 633,78 | 633,78 |
| 1740 Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt | 0,00 | 270,00 |
| 1741 Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer | 1.633,46 | 1.432,37 |
| 1742 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit | 1.176,90 | 135,71 |
| | <u>120.969,14</u> | <u>118.139,86</u> |
| Summe P A S S I V A | EUR | 179.362,51 |
| | Vorjahr : EUR | 169.487,13 |

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

| 1. Umsatzerlöse | EUR | |
|--|-------------------|-------------------|
| | 322.392,54 | |
| | Vorjahr : EUR | |
| | 297.927,71 | |
| | 01.01.14-31.12.14 | 01.01.13-31.12.13 |
| | EUR | EUR |
| 8103 Patenschaften und Dauerspenden | 21.040,28 | 20.524,08 |
| 8104 Geldspenden | 63.489,70 | 49.569,94 |
| 8106 Sammeldosen, Haus- und Straßensammlungen | 12.239,06 | 13.493,64 |
| 8108 Geldbußen | 1.200,00 | 3.150,00 |
| 8154 Sonstige Einnahmen | 240,00 | 0,00 |
| 8301 Erlöse Öffentliche Zuschüsse 7 % USt | 136.535,03 | 99.999,98 |
| 8302 Erlöse Fundtiere 7 % USt | 5.785,60 | 7.250,44 |
| 8303 Erlöse Pflorgetiere 7 % USt | 2.976,63 | 0,00 |
| 8304 Erlöse Übereignungen 7 % USt | 7.401,83 | 13.284,04 |
| 8305 Erlöse ZA-Aufnahmen 7 % USt | 831,32 | 26.037,15 |
| 8306 Erlöse Abgaben ÜE-Tiere 7 % USt | 28.895,40 | 27.951,84 |
| 8307 Erlöse Abgabe F-Tiere 7 % USt | 23.428,23 | 19.761,71 |
| 8308 Erlöse Abgabe ZA-Tiere 7 % USt | 7.490,66 | 6.801,89 |
| 8309 Sonstige Erlöse 7 % USt | 611,32 | 0,00 |
| 8400 Sonstige Erlöse 19 % USt | 396,27 | 3.808,25 |
| 8401 Erlöse Erstattung Tierarztkosten/Medikamentenverkauf 19 % USt | 333,45 | 0,00 |
| 8402 Erlöse Veranstaltungen 19 % USt | 6.288,13 | 4.122,90 |
| 8403 Erlöse Pflorgetiere 19 % USt | 2.900,41 | 2.171,85 |
| 8404 Erlöse Leihgebühr Katzenfallen 19 % USt | 309,22 | 0,00 |
| | <u>322.392,54</u> | <u>297.927,71</u> |

| 2. Gesamtleistung | EUR | |
|-------------------|---------------|--|
| | 322.392,54 | |
| | Vorjahr : EUR | |
| | 297.927,71 | |

3. sonstige betriebliche Erträge, ordentliche betriebliche Erträge

| | | |
|---|-------------------|-------------------|
| a) sonstige ordentliche Erträge | EUR | 168,06 |
| | Vorjahr : EUR | 907,56 |
| | 01.01.14-31.12.14 | 01.01.13-31.12.13 |
| | EUR | EUR |
| | <u>168,06</u> | <u>907,56</u> |
| 8611 Verrechnete sonstige Sachbezüge 19 % USt | | |
| b) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens | EUR | 0,00 |
| | Vorjahr : EUR | 4.621,85 |
| | 01.01.14-31.12.14 | 01.01.13-31.12.13 |
| | EUR | EUR |
| | <u>0,00</u> | <u>4.621,85</u> |
| 8820 Erlöse aus Verkäufen Sachanlagevermögen 19 % USt | | |
| c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | EUR | 460,00 |
| | Vorjahr : EUR | 478,03 |
| | 01.01.14-31.12.14 | 01.01.13-31.12.13 |
| | EUR | EUR |
| | <u>460,00</u> | <u>478,03</u> |
| 2735 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | | |
| d) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | EUR | 8.973,00 |
| | Vorjahr : EUR | 3.039,07 |
| | 01.01.14-31.12.14 | 01.01.13-31.12.13 |
| | EUR | EUR |
| 2520 Periodenfremde Erträge | 673,00 | 0,00 |
| 2700 Sonstige Erträge | 8.300,00 | 0,00 |

| | | |
|---------------------------------|-----------------|-----------------|
| 2701 Einnahmen Tierschutzverein | 0,00 | 3.039,07 |
| | <u>8.973,00</u> | <u>3.039,07</u> |

4. Materialaufwand

| | | |
|--|---------------|------------------|
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | EUR | 49.302,05 |
| | Vorjahr : EUR | 48.586,82 |

| | 01.01.14-31.12.14 EUR | 01.01.13-31.12.13 EUR |
|--------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 3000 Tierarzt- und Laborkosten | 28.380,90 | 31.996,79 |
| 3002 Tierarztbedarfsartikel | 14.289,43 | 8.893,16 |
| 3004 Futterkosten | 4.387,08 | 4.312,59 |
| 3090 Sonstiger Bedarf Tiere | 2.244,64 | 3.384,28 |
| | <u>49.302,05</u> | <u>48.586,82</u> |

| | | |
|---|---------------|-----------------|
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | EUR | 5.461,84 |
| | Vorjahr : EUR | 4.298,40 |

| | 01.01.14-31.12.14 EUR | 01.01.13-31.12.13 EUR |
|----------------------|--------------------------|--------------------------|
| 3100 Fremdleistungen | <u>5.461,84</u> | <u>4.298,40</u> |

5. Personalaufwand

| | | |
|--|-------------------|-------------------|
| a) Löhne und Gehälter | EUR | 158.420,20 |
| | Vorjahr : EUR | 148.317,57 |
| | 01.01.14-31.12.14 | 01.01.13-31.12.13 |
| | EUR | EUR |
| 4100 Löhne und Gehälter | 148.746,25 | 135.934,14 |
| 4150 Krankengeldzuschüsse | 0,00 | -12,66 |
| 4152 Sachzuwendungen und Dienstleistungen an Arbeitnehmer | 180,00 | 1.080,00 |
| 4155 Zuschüsse der Agenturen für Arbeit | -1.311,12 | -1.821,00 |
| 4170 Vermögenswirksame Leistungen | 550,00 | 880,00 |
| 4175 Fahrtkostenerstattung Wohnung/Arbeitsstätte | 0,00 | 1.293,00 |
| 4190 Aushilfslöhne | 9.996,00 | 10.747,15 |
| 4199 Pauschale Steuer für Aushilfen | 259,07 | 216,94 |
| | <u>158.420,20</u> | <u>148.317,57</u> |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | EUR | 42.323,01 |
| | Vorjahr : EUR | 37.274,31 |
| | 01.01.14-31.12.14 | 01.01.13-31.12.13 |
| | EUR | EUR |
| 4130 Gesetzliche soziale Aufwendungen | 37.990,58 | 32.761,50 |
| 4138 Beiträge zur Berufsgenossenschaft | 3.225,83 | 3.600,00 |
| 4140 Freiwillige soziale Aufwendungen, lohnsteuerfrei | 1.106,60 | 912,81 |
| | <u>42.323,01</u> | <u>37.274,31</u> |

6. Abschreibungena) auf immaterielle Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen

| | |
|---------------|-----------------|
| EUR | 6.991,90 |
| Vorjahr : EUR | 5.161,19 |

| | 01.01.14-31.12.14 EUR | 01.01.13-31.12.13 EUR |
|--|--------------------------|--------------------------|
| 4822 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 423,00 | 1,00 |
| 4830 Abschreibungen Anlagevermögen | 3.204,80 | 1.811,96 |
| 4831 Abschreibungen auf Gebäude | 3.181,00 | 3.181,00 |
| 4855 Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter | 183,10 | 167,23 |
| | <u>6.991,90</u> | <u>5.161,19</u> |

**7. sonstige betriebliche Aufwendungen,
ordentliche betriebliche Aufwendun-
gen**

a) Raumkosten

| | |
|---------------|------------------|
| EUR | 23.182,95 |
| Vorjahr : EUR | 20.026,71 |

| | 01.01.14-31.12.14 EUR | 01.01.13-31.12.13 EUR |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 4240 Gas, Strom, Wasser | 11.573,69 | 15.745,12 |
| 4250 Reinigung | 1.520,10 | 3.258,23 |
| 4260 Instandhaltung betrieblicher Räume | 4.846,50 | 1.023,36 |
| 4270 Abgaben für betrieblich genutzten Grundbesitz | 5.242,66 | 0,00 |
| | <u>23.182,95</u> | <u>20.026,71</u> |

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

EUR 2.778,05

Vorjahr : EUR 3.414,86

| | 01.01.14-31.12.14 EUR | 01.01.13-31.12.13 EUR |
|-----------------------|--------------------------|--------------------------|
| 4360 Versicherungen | 2.778,05 | 2.630,37 |
| 4390 Sonstige Abgaben | 0,00 | 784,49 |
| | <u>2.778,05</u> | <u>3.414,86</u> |

c) Reparaturen und Instandhaltungen

EUR 1.640,11

Vorjahr : EUR 1.211,48

| | 01.01.14-31.12.14 EUR | 01.01.13-31.12.13 EUR |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 4805 Reparaturen und Instandhaltungen Betriebs- und Geschäftsausstattung | 339,07 | 631,79 |
| 4806 Wartungskosten für Hard- und Software | 1.301,04 | 579,69 |
| | <u>1.640,11</u> | <u>1.211,48</u> |

d) Fahrzeugkosten

EUR 3.223,87

Vorjahr : EUR 3.321,60

| | 01.01.14-31.12.14 EUR | 01.01.13-31.12.13 EUR |
|----------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 4520 Kfz-Versicherungen | 838,28 | 867,26 |
| 4521 Kfz-Steuern | 42,67 | 83,00 |
| 4530 Laufende Kfz-Betriebskosten | 1.075,06 | 2.039,02 |
| 4540 Kfz-Reparaturen | 1.267,86 | 332,32 |
| | <u>3.223,87</u> | <u>3.321,60</u> |

e) Werbe- und Reisekosten

| | EUR | 807,19 |
|--|-------------------|-------------------|
| | Vorjahr : EUR | 2.750,35 |
| | 01.01.14-31.12.14 | 01.01.13-31.12.13 |
| | EUR | EUR |
| 4610 Werbekosten | 36,75 | 1.055,73 |
| 4630 Geschenke abzugsfähig | 97,97 | 0,00 |
| 4640 Repräsentationskosten | 160,76 | 0,00 |
| 4650 Bewirtungskosten | 24,67 | 0,00 |
| 4653 Aufmerksamkeiten | 394,46 | 563,32 |
| 4654 Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten | 10,58 | 0,00 |
| 4655 Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben | 22,00 | 0,00 |
| 4663 Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten | 60,00 | 1.131,30 |
| | <u>807,19</u> | <u>2.750,35</u> |

f) verschiedene betriebliche Kosten

| | EUR | 15.290,67 |
|---|-------------------|-------------------|
| | Vorjahr : EUR | 21.201,86 |
| | 01.01.14-31.12.14 | 01.01.13-31.12.13 |
| | EUR | EUR |
| 4900 Sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.935,71 | -0,24 |
| 4910 Porto | 258,25 | 303,78 |
| 4920 Telefon, Fax, Internet | 2.313,29 | 2.149,74 |
| 4930 Bürobedarf | 657,53 | 1.017,54 |
| 4940 Zeitschriften, Bücher | 280,40 | 343,89 |
| 4945 Fortbildungskosten | 0,00 | 846,67 |
| 4950 Rechts- und Beratungskosten | 2.111,21 | 2.800,00 |
| 4955 Buchführungskosten | 2.708,00 | 2.682,00 |
| 4969 Aufwendungen für Abfallbeseitigung | 694,53 | 5.203,31 |
| 4970 Nebenkosten des Geldverkehrs | 400,50 | 394,23 |
| 4980 Sonstiger Tierheimbedarf | 3.931,25 | 5.460,94 |
| | <u>15.290,67</u> | <u>21.201,86</u> |

| | | |
|--|-------------------|-------------------|
| g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | EUR | 0,00 |
| | Vorjahr : EUR | 6,00 |
| | 01.01.14-31.12.14 | 01.01.13-31.12.13 |
| | EUR | EUR |
| 2310 Anlagenabgänge Sachanlagen | 0,00 | 6,00 |
| h) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | EUR | 15.000,00 |
| | Vorjahr : EUR | 50,00 |
| | 01.01.14-31.12.14 | 01.01.13-31.12.13 |
| | EUR | EUR |
| 2383 Zuwendungen, Spenden für kirchliche, religiöse und gemeinnützige Zwecke | 15.000,00 | 0,00 |
| 2390 Zuwendungen, Spenden an Stiftungen für wissenschaftliche, mildtätige, kulturelle Zwecke | 0,00 | 50,00 |
| | 15.000,00 | 50,00 |
| 8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | EUR | 80,83 |
| | Vorjahr : EUR | 149,74 |
| | 01.01.14-31.12.14 | 01.01.13-31.12.13 |
| | EUR | EUR |
| 2650 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 80,83 | 149,74 |

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

| | | |
|-----------|------------|-----------------|
| | EUR | 1.510,75 |
| Vorjahr : | EUR | 1.671,40 |

| | 01.01.14-31.12.14 EUR | 01.01.13-31.12.13 EUR |
|--|--------------------------|--------------------------|
| 2110 Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten | 10,75 | 0,00 |
| 2120 Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten | 1.500,00 | 1.671,40 |
| | <u>1.510,75</u> | <u>1.671,40</u> |

10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

| | | |
|-----------|------------|-----------------|
| | EUR | 6.141,84 |
| Vorjahr : | EUR | 9.831,41 |

11. Jahresüberschuss

| | | |
|-----------|------------|-----------------|
| | EUR | 6.141,84 |
| Vorjahr : | EUR | 9.831,41 |

12. Einstellungen in Gewinnrücklagen

a) in andere Gewinnrücklagen

| | | |
|-----------|------------|-----------------|
| | EUR | 6.141,84 |
| Vorjahr : | EUR | 9.831,41 |

| | 01.01.14-31.12.14 EUR | 01.01.13-31.12.13 EUR |
|--|--------------------------|--------------------------|
| 2499 Einstellungen in andere Gewinnrücklagen | <u>6.141,84</u> | <u>9.831,41</u> |

Bilanzgewinn

| | | |
|-----------|------------|-------------|
| | EUR | 0,00 |
| Vorjahr : | EUR | 0,00 |

III. Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Dezember 2012

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig abzugeben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtlich Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zu Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer / Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, eine Beauftragte für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat im einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf € 2 Mio. (in Worten: zwei Millionen €) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
 - a. in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
 - b. ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an,
 - c. ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
- (6) Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

6. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 8 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, es sei denn, es wäre eine Vereinbarung gem. § 4 StBVV über eine höhere Vergütung getroffen worden.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

8. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

9. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerberaters.

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.